

**Flavio Gisler**  
Landrat CVP  
Dorfstrasse 12  
6467 Schattdorf



## **Motion zur Unterstützung des Urner Spitzensports**

### **Ausgangslage und Begründung**

---

Die Bevölkerung des Kantons Uri identifiziert sich mit den Urner Spitzensportlern. Egal, welcher Sportanlass im Fernseher übertragen wird, beinahe in allen Sparten ist jeweils eine Urner Fahne in den Zuschauerrängen zu sehen. Die Urner Spitzensportler sind auch wichtige Repräsentanten und Botschafter für den Kanton. Umso erstaunlicher ist deshalb die Tatsache, dass die Urner Spitzensportler im Gegensatz zu Sportlern aus anderen Kantonen nicht auf Unterstützung von Geldern aus dem Lotterie- bzw. dem Sportsfonds des Kantons zählen können. Die Unterstützung des Kantons Uri beschränkt sich heute lediglich auf die Nachwuchsförderung.

Die Unterzeichnenden stellen sich vor, dass man das System des Kantons Nidwalden übernehmen könnte. Dort werden für Elitesportler jährlich maximal CHF 12'000.-- bei olympischen Sportarten und in Ausnahmefällen maximal CHF 6'000.-- bei nichtolympischen oder paralympischen Sportarten ausbezahlt. Auch der Kanton Luzern hat ein ähnliches System eingeführt, wobei momentan elf potentielle Olympiateilnehmer auf Unterstützung des Kantons zählen dürfen. Im Kanton Uri kämen momentan wohl rund drei bis vier SportlerInnen in Frage, die realistische Chancen auf eine Olympiateilnahme haben. Im Verhältnis zu den insgesamt über CHF 1'800'000.-- an Lotteriegeldern, die im Vorjahr im Kanton Uri ausgeschüttet wurden, würden die maximal CHF 12'000.-- pro Sportler einen äusserst kleinen Teil ausmachen. Für die einzelne Athletin oder den einzelnen Athleten kann dieser Beitrag aber entscheidend sein, ob der Sport professionell ausgeübt werden kann oder weiterhin einem Erwerb nachgegangen werden muss.

Voraussetzung wäre, dass die Anspruchsteller darzulegen hätten, dass sie auf die Gelder tatsächlich angewiesen sind. So kommt beispielsweise eine Auszahlung an Sportlerinnen und Sportler, die grosse Sponsoringeinnahmen generieren, nicht in Frage. Die Anspruchsteller hätten einen Nachweis für ihre Auslagen zu erbringen. Zudem müsste sich der Kanton mittels eines Gesprächs und beispielsweise Einsicht in die Steuerunterlagen ein Gesamtbild machen. Die Voraussetzungen könnten in der Sportverordnung oder im Reglement geregelt werden. Für den Kanton dürfte es einfach sein, in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic zu überprüfen, ob realistische Chancen auf eine Teilnahme an Olympia bestehen. Es wäre auch möglich, die Anspruchsberechtigung an die Zugehörigkeit an ein Elite Nationalkader oder an die Swiss Olympic Card zu knüpfen. Der Betrag wäre jährlich zu gewähren, solange die gesetzten Kriterien erfüllt sind.

Auch für paralympische und nichtolympische Sportarten soll in Ausnahmefällen die Möglichkeit eines (kleineren) Beitrages geschaffen werden, falls die Leistung einer Athletin oder eines Athleten schweizweite oder internationale Ausstrahlung hat und die Kostenauslagen und eine Notwendigkeit nachgewiesen werden können.

Der Sportsfonds erhält gemäss Praxis der Urner Regierung 28% aus dem gesamten Lotteriegeld. Dieser Anteil wäre entsprechend zu erhöhen, damit nicht die Nachwuchsförderung gefährdet wird.

## Antrag

---

Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen der Mitunterzeichnenden um folgende Änderungen:

1. Im Rahmen einer Leistungssportförderung sei für olympische Sportarten jährlich ein Betrag von bis zu CHF 12'000.-- und in Ausnahmefällen für nichtolympische oder paralympische Sportarten maximal CHF 6'000.-- aus dem Lotterie- bzw. Sportfonds auszubezahlen.
2. Die Auszahlung dieser Gelder sei im Rahmen einer Überprüfung des Nachweises von Kostenauslagen, einer Gesamtschau und in Zusammenarbeit mit Verbänden wie Swiss Olympic zu beurteilen.
3. Mit den Sportlerinnen und Sportlern sei eine Vereinbarung über die Verwendung der Gelder, Repräsentationspflichten der Sportlerinnen und Sportler zugunsten des Kantons, Abmachungen über die Rückzahlung bei Dopingmissbrauch usw. abzuschliessen.
4. Die Verordnung über die Förderung des Sports (Sportverordnung; RB 10.4111) sei entsprechend anzupassen.
5. Der Anteil des Sportfonds an den Lotteriegeldern sei entsprechend zu erhöhen.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen aller Mitunterzeichnenden für eine wohlwollende Beantwortung und bitte darum, den beantragten Änderungen zuzustimmen.

Schattdorf, 13. Dezember 2016

Erstunterzeichner



Flavio Gisler, CVP, Schattdorf

Zweitunterzeichner



Franz Christen, CVP, Schattdorf

Alois Arnold 1981, SVP, Bürglen



Cornelia Gamma, FDP, Schattdorf



Adriano Prandi, SP, Altdorf



Simon Stadler, CVP, Altdorf

